



Kreissparkasse Rhein-Hunsrück
Vor dem Tor 1
55469 Simmern
BLZ 560 517 90
USt-IdNr. DE 148 116 294
Stand: April 2018

Vollmacht zur Anforderung von Jahresabschluss- und Einkommensteuerunterlagen

Erklärung über die Teilnahme am Digitalen Finanzbericht zur elektronischen Übermittlung von Finanzdaten an die Kreissparkasse Rhein-Hunsrück

Kreditnehmer/berichtendes Unternehmen

Name:

Anschrift:

Kundennr.:

gibt hiermit gegenüber der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Vor dem Tor 1, 55469 Simmern
-nachstehend „Sparkasse“ genannt-
folgende Erklärung ab:

der Kreditnehmer hat/wird seinen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Name:

Anschrift:

-nachstehend „Kanzlei“ genannt-
beauftragt/beauftragen,

die Unterlagen und Finanzdaten betreffend der von ihm/ihr erstellten (und gegebenenfalls
testierten) Abschlüsse (Bilanzen, GuV, Anhang, Lagebericht sowie gegebenenfalls den
Prüfungsbericht des Abschlussprüfers), Zwischenabschlüsse, vorläufige Abschlüsse, BWA incl.
SuSa und Konzernabschlüsse oder steuerliche Abschlüsse bzw. der von ihm erstellten
Einnahmen-/Überschussrechnungen sowie Einkommensteuererklärungen/-berechnungen und
-bescheide – nachstehend insgesamt „Finanzdaten“ genannt, sowohl als strukturierte Daten
(im XBRL-Format) elektronisch, als auch in bildhafter elektronischer Form (PDF-Format) an die
Sparkasse zu übersenden.

Der Kreditnehmer/das berichtende Unternehmen erkennt hiermit die der Sparkasse von ihm
bzw. von der Kanzlei in der o.g. Weise übermittelten Finanzdaten als für ihn verbindlich an. Es
ist dabei unerheblich, ob die Finanzdaten mit oder ohne elektronische Unterschrift eingereicht
werden.

Die von ihm bzw. der Kanzlei in der o.g. Weise an die Sparkasse übermittelten Finanzdaten
stehen daher in ihrer rechtlichen Bedeutung den mit körperlicher Unterschrift versehenen
Unterlagen und Finanzdaten in Papierform gleich. Der Kreditnehmer/das berichtende
Unternehmen versichert, dass die Finanzdaten, die der Sparkasse in der o.g. Weise zugehen,
richtig und vollständig sind.

Informationen zum Digitalen Finanzbericht finden sich auf der Homepage [digitaler-
finanzbericht.de](http://digitaler-finanzbericht.de).

Die Kanzlei ist berechtigt, der Sparkasse bei Rückfragen Auskunft zu erteilen.

Diese Erklärung bleibt so lange gültig, bis sie vom Kreditnehmer/berichtenden Unternehmen
gegenüber der Sparkasse widerrufen wird. Der Widerruf kann jederzeit erfolgen und bedarf der
Textform.

Ort, Datum

Unterschrift
Kreditnehmer/berichtendes Unternehmen